



Gemeindezentrum, Rathausplatz1
3032 Eichgraben, Pol.Bez. St. Pölten NÖ
T 02773/44600 | Fax 02773/44600-35
info@eichgraben.at | www.eichgraben.at

Parteienverkehr:
Mo., Mi.-Fr.: 08.00 – 12.00
Di.: 08.00 – 12.00, 16.00 – 19.00

Amtsstunden:
Mo., Mi. - Do. 07.00 – 12.00, 12.30 – 15.00
Di.: 07.00-12.00, 12.30 – 19.00, Fr.: 07.00 -13.00

Ihr Ansprechpartner:
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Telefon:
02773/44600-51

E-Mail:
info@eichgraben.at

Datum:
27.01.2023

Kundmachung

Das bisherige Mitglied des Gemeinderates, **Ernst Singer**, ist mit Rechtswirksamkeit vom 24. Jänner 2023 aus dem Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN ausgeschieden (schriftlicher Verzicht am 16. Jänner 2023). Vom zustellbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „SPÖ“ wurde **Frau Mag. Daniela Piegler**, bekannt gegeben.

Frau
Mag. Daniela Piegler,
geb. 25.02.1976,
Angestellte,
3032 Eichgraben, Pernerstorferstraße 10

wurde daher gemäß den Bestimmungen des § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, vom Bürgermeister in den Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN berufen. Die Berufung wurde angenommen.

Gemäß § 114 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird diese Veränderung im Gemeinderat der MARKTGEMEINDE EICHGRABEN durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Die Einberufung eines Ersatzmitgliedes kann von jedem Gemeinderats- sowie Ersatzmitglied und von den zustellbevollmächtigten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien bei der Bezirkswahlbehörde angefochten werden.

Die Anfechtungsfrist beträgt eine Woche ab Beginn der Kundmachung. Die Berufung gegen die Entscheidung der Bezirkswahlbehörde an die Landes-Hauptwahlbehörde ist zulässig und muss bei der Bezirkswahlbehörde eingebracht werden.

Der Bürgermeister




Georg Ockermüller

Angeschlagen am: 27. Jänner 2023
Abgenommen am: 3. Februar 2023